

Kein Anlass zur Panik für Wartepatienten - Organspende ist ohne Alternative Stellungnahme zu Tollwut-Infektionen nach Organspende

Die tragischen Ereignisse zum Jahreswechsel 2004/2005 infolge von mehreren Organübertragungen von einer mit Tollwut infizierten Organspenderin veranlasst den Vorstand des Bundesverbandes der Organtransplantierten e.V. (BDO) zu einer Stellungnahme, um die Sicht der von ihm vertretenen Transplantationsbetroffenen darzustellen.

1. Mit großer Betroffenheit hat der BDO zur Kenntnis genommen, dass nun auch in Deutschland Transplantatempfänger durch eine Organspende mit Tollwut infiziert wurden und daran starben. Wir empfinden diese Geschehnisse als großes Drama und unser Mitgefühl gilt den betroffenen Patienten und ihren Angehörigen, aber auch den Angehörigen der Organspenderin.

2. Aus unserer Sicht ist den verantwortlichen Ärzten nichts vorzuwerfen. Sie handelten auf der Basis des wissenschaftlichen Kenntnisstandes und haben alles zur Rettung der infizierten Patienten unternommen.

3. Der BDO legt Wert auf die richtige Einordnung des Infektionsrisikos durch Tollwuterreger. Wir erinnern daran, dass die Tollwutübertragung durch Spenderorgane weltweit erst zum zweiten Mal in mittlerweile 50 Jahren Organtransplantation (in Deutschland: über 40 Jahre mit über 70 000 Organverpflanzungen) aufgetreten ist.

Für Patienten ist in der Regel das Risiko einer Organabstoßung oder einer erhöhten Infektionsgefahr infolge der medikamentös unterdrückten Infektabwehr wesentlich bedrohlicher und realer. Auch das Risiko einer Übertragung anderer Infektionen, wie Hepatitis oder HIV, durch das Spenderorgan, ist höher einzuschätzen. Aufgeklärte Patienten wissen um diese Risiken und auch das so genannte diagnostische Fenster, z.B. beim HIV-Test. Patienten auf der Warteliste müssen und können mit diesen (Rest-)Risiken leben. Sie sind bereit diese zu akzeptieren, da es bei ihnen zunächst einmal in erster Linie um ihr Überleben geht. Ihre Chance ihr Leben nach einer Organtransplantation meist mit deutlich gesteigerter Lebensqualität fortzuführen ist wesentlich größer als ohne Transplantation oder jede andere medizinische Maßnahme.

Die überwiegende Resonanz von Wartepatienten auf die Berichterstattung in den Medien lautet: "Ich lasse mich nicht verrückt machen. Die Transplantation ist meine große Chance." In dieser Einstellung können wir als Selbsthilfeverband für Transplantationsbetroffene die Wartepatienten nur bestärken.

4. Nach unserer Auffassung besteht keine Notwendigkeit für neue gesetzliche Regelungen aufgrund der Ereignisse um die tollwutinfizierte Organspenderin. Dies gilt ausdrücklich auch hinsichtlich der Fragen, die durch den Drogenkonsum der Organspenderin in der Presse aufgeworfen worden sind.

Mit der "Ständigen Kommission Organtransplantation" der Bundesärztekammer (BÄK) besteht ein Gremium, das für Ergänzungen der bestehenden Verfahrensregeln zuständig ist. Die Bundesärztekammer ist durch das Transplantationsgesetz beauftragt die Richtlinien für Wartelisten und Organverteilung nach § 16 TPG regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern oder zu ergänzen. Bei neuen Erkenntnissen wurde dem in der Vergangenheit zeitnah nachgekommen. Bereits nach dem im vergangenen Jahr weltweit erstmals eingetretenen Fall einer Tollwutübertragung durch eine Organspende in den USA hat sich die BÄK mit dem Thema befasst. Aufgrund eines derzeit fehlenden Schnelltests auf Tollwuterreger konnten die Richtlinien jedoch nicht hinsichtlich der vorgeschriebenen Voruntersuchungen der Spenderorgane erweitert werden.

5. Der BDO schließt sich prinzipiell der Forderung von Transplantationsmedizinern nach schnellstmöglicher Entwicklung von Schnelltests auf Tollwuterreger an. Wir sind uns jedoch

bewusst, dass dies durchaus noch einige Jahre dauern kann und auch im Kreis der Ärzte Zweifel bestehen, ob solche Schnelltests entwickelt werden können.

6. Darüber hinaus erwartet der BDO, dass Patienten vor Aufnahme auf die Warteliste im Rahmen der allgemeinen Aufklärung über das Operationsrisiko und die Probleme, die das Leben mit einem Spenderorgan mit sich bringen kann auch über das äußerst geringe Risiko einer Übertragung von Tollwutviren durch das Spenderorgan aufgeklärt werden. Nur so erhalten sie die Chance sich gegebenenfalls durch eine prophylaktisch durchgeführte Impfung gegen dieses Infektionsrisiko zu schützen. Zu überlegen bleibt, ob die Tollwut-Impfung in die generellen Impfeempfehlungen vor Organtransplantation aufgenommen werden sollte.

7. Wir danken der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) für die aktive und umfassende Informationspolitik gegenüber der Öffentlichkeit. Damit wird nach Meinung des Bundesverbandes großer Schaden an der Gemeinschaftsaufgabe Organspende verhindert.

8. Der BDO appelliert an die Bevölkerung sich weiterhin wohlwollend mit der Frage der Organspende auseinanderzusetzen, eine Entscheidung zu treffen und diese auch zu dokumentieren, um die eigenen Angehörigen zu entlasten.

9. An die Verantwortlichen in Politik und Gesundheitswesen einschließlich der Kliniken mit Intensivstationen (Spenderkliniken), sowie die Medien ergeht die Bitte verstärkt die Gemeinschaftsaufgabe Organspende aktiv zu unterstützen. Für jährlich über 12 000 Patienten auf der Warteliste ist die Unterstützung überlebensnotwendig.

Duisburg, 27. Februar 2005

66 Zeilen, 5.300 Zeichen (mit Leerzeichen)

Weitere Informationen erhalten Sie von:

Ulrich Boltz

1. stellv. Vorstandsvorsitzender des BDO;
Patientenvertreter in der "Ständigen Kommission
Organtransplantation" der Bundesärztekammer
Hirschanger 36
45259 Essen
Tel. u. Fax (0201) 46 07 80
E-Mail: u.boltz@cityweb.de

Burkhard Tapp

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Isernhagener Str. 30 a
30161 Hannover
Tel. u. Fax (0511) 1 69 32 85
Handy (0175) 16 35 777
transplantation-aktuell@bdo-ev.de

Der Bundesverband der Organtransplantierten e.V. (BDO) ist eine seit fast 19 Jahren bestehende gemeinnützige und in erster Linie von ehrenamtlichen Helfern getragene Hilfs- und Selbsthilfegemeinschaft. Wir kümmern uns um Erkrankte, die auf eine Organtransplantation warten oder bereits Transplantierte sowie deren Angehörige. Ziel der Selbsthilfearbeit unter der Schirmherrschaft von Frau Christina Rau, der Gattin des Bundespräsidenten a.D., ist die Bewältigung des Alltages vor und nach einer Organtransplantation sowie die Sicherung des Langzeiterfolges der Transplantation.

Zur Betreuung bietet der BDO seinen Mitgliedern und Patienten mittlerweile bundesweit 19 regionale Selbsthilfegruppen und verschiedene der Transplantation der diversen Organe zugeordnete Fachbereiche, sowie Arbeitskreise an. Neben den persönlichen Kontakten stellt der BDO fachlich kompetente Informationen in Form von Broschüren, sozialrechtlichen Sonderdrucken, Seminaren und Gruppentreffen mit Vorträgen, die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift "transplantation aktuell" und eine umfangreiche, ständig aktualisierte Homepage zur Verfügung.

Bundesverband der Organtransplantierten e.V.

Geschäfts- und Beratungsstelle - Paul-Rücker-Straße 22 - D - 47059 Duisburg

Tel.: (0203) 44 20 10 - Fax: - 44 21 27 - E-Mail: geschaeftsstelle@bdo-ev.de - Internet: <http://www.bdo-ev.de>